

V1819 Dringliche Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen. Für die Aufgabenüberprüfung gelten folgende Zielwerte, bezogen auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt gemäss IAFP 2019, Stand August 2018:

- Rechnungsjahr 2020: Verbesserung des Ergebnisses um mindestens CHF 1 Mio.
- Rechnungsjahr 2021: Verbesserung des Ergebnisses um mindestens CHF 2,25 Mio.
- Ab Rechnungsjahr 2022: Verbesserung des Ergebnisses um mindestens CHF 3,5 Mio. Franken

Die Ergebnisverbesserungen haben insbesondere auf Ausgabenseite zu erfolgen.

Ergebnisverbesserungen, welche durch die vom Gemeinderat angestrebte Kostenbremse entstehen, können angerechnet werden. Im IAFP 2019 nicht beinhaltete Steuererhöhungen können nicht angerechnet werden.

Der Gemeinderat bezieht die Finanzkommission und/oder die Geschäftsprüfungskommission in geeigneter Weise in den Prozess ein.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Parlament rechtzeitig für die Behandlung des Budgets 2020 über die Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung Bericht zu erstatten.

Begründung

Die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 ist weitgehend abgeschlossen. Wie dem IAFP zu entnehmen ist, tut eine erneute Aufgabenüberprüfung not. Um dabei erneut eine erhebliche Wirkung zu erzielen, muss eine neue Herangehensweise in Betracht gezogen werden, bei der auch der Verzicht auf bestehende Aufgaben oder die Reduktion bestehender Standards geprüft werden.

Dem gesamten Verwaltungspersonal soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Vorschläge einzubringen, die ergebnisoffen geprüft werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die neue finanzielle Perspektive der Gemeinde Köniz erfordert das zeitnahe Schnüren eines Massnahmenpakets, welches erhebliche ausgabenseitige Massnahmen für die nächsten Jahre beinhaltet.

Eingereicht

20. August 2018

Unterschieden von 20 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Adrian Burren, Bernhard Lauper, Roland Akeret, Erica Kobel, Casimir von Arx, Katja Niederhauser, Toni Eder, Thomas Frey, Andreas Lanz, Thomas Marti, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Dominic Amacher, Beat Haari, Mathias Robellaz, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat zu Punkt 1 (Durchführung einer Aufgabenüberprüfung und Berichterstattung an das Parlament) eine Richtlinie vor; zu Punkt 2 (finanzielle Zielwerte) erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (vgl. Beilage Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 20. August 2018 den Antrag des Gemeinderats auf eine Erhöhung der Steueranlage von 1.49 auf 1.54 abgelehnt und das Budget 2019 mit einem Defizit von CHF 3.274 Mio. genehmigt. Ohne zusätzliche finanzpolitische Massnahmen weist das Ergebnis im Steuerhaushalt für die nächsten Jahre (bis 2023) gemäss IAFP Defizite zwischen CHF 3.3 Mio. und 4.9 Mio. aus.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner am 20. Juni 2018 beschlossenen Finanzstrategie festgehalten, dass er in diesem Fall Varianten und Szenarien zu Leistungskürzungen, Gebühren- und Steuererhöhungen und Investitionsverzicht detailliert prüfen und beschliessen bzw. dem Parlament vorlegen wird.

Die Gemeinde Köniz hat in den Jahren 2011-2014 bereits ein Stabilisierungsprogramm umgesetzt. Für die Jahre 2016-2018 wurde eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt.

3. Erneute Aufgabenüberprüfung 2019-2022

Die finanzielle Ausgangslage nach der Ablehnung der vom Gemeinderat beantragten Erhöhung der Steueranlage zwingt den Gemeinderat, das Ergebnis der Erfolgsrechnungen ab nächstem Budget deutlich zu verbessern, wie er dies in der Finanzstrategie bereits festgelegt hat. Der Gemeinderat hat am 19. September 2018 die Durchführung einer Aufgabenüberprüfung 2019-2022 beschlossen, wie dies in der vorliegenden Motion 1819 verlangt wird. Die Aufgabenüberprüfung soll schwergewichtig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt) erfolgen, kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite.

Die beiden letzten „Sparpakete“ der Gemeinde fokussierten auf einer Verminderung der Ausgaben bei grösstenteils gleichbleibendem Leistungs-Angebot (Effizienzsteigerungen). Die erneute Überprüfung wird zwingend dazu führen, dass Standards gesenkt und auf Aufgaben ganz oder teilweise verzichtet werden muss.

Die Ergebnisverbesserungen aufgrund der geplanten Kostenbremse sollen als integraler Bestandteil der Aufgabenüberprüfung angerechnet werden.

Auf der Grundlage einer ersten Beurteilung des angepassten Finanzplans hat der Gemeinderat im September für die Aufgabenüberprüfung folgende jährlich wiederkehrende (nicht aufkumulierte) Verbesserungen der Ergebnisse im steuerfinanzierten Haushalt als Zielwerte festgelegt: 2020 CHF 1 Mio.; 2021 zusätzlich CHF 1 Mio. (Total CHF 2 Mio.); 2022 zusätzlich 0,5 Mio. (Total CHF 2.5 Mio.). Mit deren Umsetzung kann die Erfolgsrechnung - kombiniert mit weiteren in der Finanzstrategie beschlossenen finanzpolitischen Massnahmen (restriktive Ausgabenpolitik, Einführung der Kostenbremse, Priorisierung der Investitionen, Erhöhung der Steueranlagen, Stärkung der Steuerertragskraft) - wieder positive Ergebnisse ausweisen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die finanziellen Zielwerte für die Aufgabenüberprüfung in der vorliegenden Motion für die Jahre 2021 und 2022 höher liegen (2021 + CHF 0.25 Mio.; 2022 + CHF 1 Mio.).

Er ist bereit, diese Zielwerte als Motionsauftrag entgegenzunehmen und dem Parlament zusätzliche Massnahmen in Form von Sparmassnahmen, Aufgabenverzicht, Leistungskürzungen, Standardsenkungen und/oder Gebührenerhöhungen in der von den Motionären geforderten Höhe vorzulegen.

4. Weiteres Vorgehen

Damit konkrete Ergebnisse in den Budgetprozess 2020 einfliessen können, muss per Ende März 2019 bekannt sein, welche Möglichkeiten für die Verbesserungen des Ergebnisses bestehen. Es muss auch bereits dann beschlossen werden können, welche weiteren Massnahmen für die Folgejahre gelten sollen. Diese werden häufig einen längeren Vorbereitungsprozess bedingen, wozu konkrete Aufträge erteilt werden müssen (z.B. Stellenabbau, Kündigung von Vereinbarungen, Anpassung von Reglementen).

Die Finanzkommission soll im Einklang mit dem Reglement für die Finanzkommission (Art. 4 und 7) in den Prozess der Aufgabenüberprüfung angemessen eingezogen werden. In welcher Form der Gemeinderat dem Parlament Bericht erstatten wird, soll während der Aufgabenüberprüfung in Diskussion mit der Finanzkommission bestimmt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 5. September 2018



Köniz, 6. September 2018 rc

V1819 Dringliche Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, eine Aufgabenüberprüfung mit vorgegebenen Zielwerten, bezogen auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt gemäss IAFP 2019, Stand August 2018, durchzuführen. Ergebnisverbesserungen haben insbesondere auf Ausgabenseite zu erfolgen. Zudem wird der Gemeinderat gebeten, dem Parlament rechtzeitig für die Behandlung des Budgets 2020 über die Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung Bericht zu erstatten.

1. Durchführung der Aufgabenüberprüfung und Berichterstattung an das Parlament: Der Entscheid zur Durchführung einer Aufgabenüberprüfung, der Prozess der Aufgabenüberprüfung und die Berichterstattung an das Parlament liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeit, die Gemeinde zu führen und ihre Tätigkeiten zu planen und zu koordinieren (Art. 58 GO), ob und wie eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt wird.
2. Finanzielle Zielwerte: Die von den Motionären vorgegebenen finanziellen Zielwerte beziehen sich konkret auf die nächsten Budgets. Wird keine Änderung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, beschliesst das Parlament das Budget der Erfolgsrechnung abschliessend.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat zu Punkt 1 (Durchführung einer Aufgabenüberprüfung und Berichterstattung an das Parlament) eine Richtlinie vor; zu Punkt 2 (finanzielle Zielwerte) erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin